

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 28. März 2022 in der Aula Gringel, Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander
Anwesend: 48 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidentin
Zeit: 08.00 bis 11.25 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 7. Februar 2022	2
3. Staatsrechnung für das Jahr 2021	3
4. Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung (schulergänzende Betreuungsangebote)	7
5. Programmvereinbarungen 2021	11
6. Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2021	12
7. Mitteilungen und Allfälliges	14

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrat Christoph Keller, Bezirk Appenzell
 Grossrat LukasENZler, Bezirk Appenzell

Stimmberechtigt: 47

Absolutes Mehr: 24

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 7. Februar 2022

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

hatte. Zu erwähnen ist etwa die Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags mit dem Spital Appenzell durch den Spitalverbund Appenzell A.Rh., den Baustopp für das AVZ+, die Spitalschliessung und die Corona-Pandemie. Die StwK erachtet die Organisationsstruktur des Departements für die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben als richtig. Beim Sozialamt wird das per Ende 2021 eingeführte Job-Coaching für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gelobt. Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat die StwK einen sehr guten Eindruck von der Führung und der administrativen Ordnung der Behörde erhalten. Beim Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell wird die neu eingeführte Kurz- und Übergangspflege als wichtiger Teil für die Schaffung einer Perspektive für die Pflegenden gesehen. Es zeigt sich nach gewissen Schwankungen zu Beginn, dass ein Bedarf für ein solches Angebot besteht. Statthalter Monika Rüegg Bless hat für den Sommer 2022 einen Bericht über das erste Betriebsjahr versprochen. Die StwK geht davon aus, dass dieser dem Grossen Rat an der Oktobersession vorgelegt wird. Die Seniorenwohngemeinschaft Sitterstrasse stand seit der Betriebsaufnahme im Januar 2019 zeitweise leer. Für das neue Wohnmodell konnten die Älteren im Kanton offenbar noch nicht überzeugt werden. In der aktuellen Situation ist man jedoch froh, dort Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft bieten zu können. Bei der Kurz- und Übergangspflege ist es der StwK wichtig, dass die Kostenentwicklung genau beobachtet und die Parameter definiert werden, welche für die Weiterführung nach der Pilotphase erfüllt sein müssen. Die im Bericht formulierte Erwartung, dass ein klarer Vorgehensplan bezüglich der weiteren Entwicklung der Wohngemeinschaft Sitterstrasse vorgelegt werden soll, hat sich mit der Nutzung der Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine relativiert.

Im Namen der StwK stellt Grossrat Matthias Rhiner folgende Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Säckelmeister Ruedi Eberle nennt als Hauptgründe für das gute Resultat die unerwartet stark angestiegenen Steuereinnahmen und die im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbare zusätzliche Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Auf der anderen Seite hält er auch das Defizit des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell für begründbar. Die Schliessung der stationären Abteilung und die damit erforderliche Umstrukturierung verursachten Kosten. Das Angebot der Kurz- und Übergangspflege konnte bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt werden. Die wegen der Pandemie nicht mehr voll belegten Betten in den Altersinstitutionen haben zusätzlich zum Defizit beigetragen. Im Weiteren haben die im Gesundheitszentrum vorgenommenen Impfungen und Testungen zur Bekämpfung der Pandemie Kosten verursacht. Säckelmeister Ruedi Eberle ruft dazu auf, bei der Diskussion über das Defizit auch an die engagierten Mitarbeitenden zu denken, deren Motivation darunter leide, wenn sie immer nur als Kostenfaktor gesehen werden.

Den Anregungen der StwK zur Prüfung einer Steuersenkung und weiterer Massnahmen zur Vergünstigung der Krankenkassenprämien stellt Säckelmeister Ruedi Eberle weitere ihm zugelegene Ideen für die Verwendung der unerwartet hohen Erträge des Kantons gegenüber. Diese Mittel könnten auch für die Förderung von alternativen Energien, für zusätzliche Infrastrukturbauten oder für eine stärkere finanzielle Unterstützung der Schulgemeinden verwendet werden. Die Standeskommission wird im Rahmen der Budgetierung prüfen, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen. Bei der Finanzplanung ist zu berücksichtigen, dass Pandemien, Naturereignisse oder Kriege und ihre finanziellen Auswirkungen nicht voraussehbar sind. Gleichzeitig nimmt der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung stetig ab und der Anteil der nicht erwerbstätigen Personen zu. Das solide finanzielle Fundament des Kantons soll daher nicht unbedacht geschwächt werden. Säckelmeister Ruedi Eberle versichert, dass sich die Standeskommission an

ihren Perspektiven 2022 bis 2025 orientieren und weiterhin eine verlässliche Finanzpolitik verfolgen wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle zieht das Fazit, dass der Kanton mit einem Bilanzüberschuss von Fr. 87 Mio. und Vorfinanzierungen im Umfang von Fr. 39 Mio. die geplanten Investitionen in Hoch- und Tiefbauten ruhig angehen kann. Die von der Standeskommission als Ziel gesetzte verlässliche und stabile Finanzpolitik kann und soll weitergeführt werden.

Auf die Staatsrechnung ist obligatorisch einzutreten.

Grossrat Albert Manser, Gonten, spricht den hohen Fehlbetrag des Gesundheitszentrums von rund Fr. 7.8 Mio. an. Insbesondere die anhaltende Unterbelegung des Alters- und Pflegezentrums Alpsteeblick und der grosse Fehlbetrag im ersten Halbjahr der neu eröffneten Abteilung Kurz- und Übergangspflege beschäftigen ihn. Er zeigt sich erfreut, dass mit der Kurz- und Übergangspflege einem zentralen Anliegen der Befürwortenden des AVZ+ entsprochen werden kann. Der Preis dafür ist aber zu hoch. Er kann nicht nachvollziehen, warum bei der aktuellen Unterbelegung des Pflegeheims nicht Synergien genutzt und die Kurz- und Übergangspflege ins Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick integriert und so der Fehlbetrag dieser Institution deutlich reduziert wird.

Statthalter Monika Rüegg Bless erinnert daran, dass die Schliessung der stationären Abteilung und die damit verbundene Umwandlung des Spitals ins Kantonale Gesundheitszentrum alle Mitarbeitenden enorm gefordert haben. Für das am 1. Juli 2021 gestartete Angebot der Kurz- und Übergangspflege ist eine Pilotphase von drei Jahren festgelegt worden. Nach dem ersten Betriebsjahr wird eine Zwischenevaluation vorgenommen. Dabei werden unter anderem der Bedarf für das Angebot, die Sicherstellung der Betreuung mit den Hausärztinnen und -ärzten, die von Grossrat Albert Manser angesprochene Anbindung der Abteilung und die finanziellen Faktoren kritisch beleuchtet. Seit Januar ist die neu geschaffene Abteilung zu mehr als 70% belegt. Darin spiegelt sich der Bedarf für das Angebot wieder. Statthalter Monika Rüegg Bless gibt dem Vorredner Recht, dass für den weiteren Betrieb Synergien genutzt werden sollen. Dies wird schon heute mit einem gemeinsamen Springerpool über alle Institutionen des Gesundheitszentrums Appenzell umgesetzt. Die Unterbelegung im Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick ist eine Folge der strengen Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, welche ältere Personen in den letzten zwei Jahren von einem Eintritt in eine Langzeitinstitution abgehalten hatte. Statthalter Monika Rüegg Bless ist davon überzeugt, dass die neue Kurz- und Übergangspflege eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten im Kanton ist und einen Mehrwert für die Bevölkerung bringt. Sie versichert, mit aller Kraft daran zu arbeiten, damit das Projekt in eine gesicherte und finanziell tragbare Zukunft geführt werden kann.

Statthalter Monika Rüegg Bless geht auf die Ausführungen der StwK zur Seniorengemeinschaft Sitterstrasse ein. Es wird weiterhin eine längerfristige Nutzung dieses Hauses mit dem vorgesehenen Zweck angestrebt. Aktuell werden acht Plätze aber für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine gebraucht. Das Gebäude wird vorerst bis Ende Jahr für diesen Zweck verwendet.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, sieht im Anstieg in der Bettenbelegung der Kurz- und Übergangspflege in den letzten Monaten einen Hoffnungsschimmer. Allerdings weist er daraufhin, dass das erste Halbjahresziel nicht erreicht wurde und das Bedürfnis nach einem Angebot für die Kurz- und Übergangspflege bisher nur bedingt nachgewiesen werden konnte. Da kaum Personal für den Betrieb dieses Angebots gefunden werden konnte, musste externes temporäres Personal eingesetzt werden, was wesentlich teurer ist als der Einsatz von eigenem Personal. Obwohl er den Start des Projekts Kurz- und Übergangspflege nicht als sehr erfolgreich bezeichnet, ist es ihm nach sechs Monaten noch zu früh für ein abschliessendes Urteil über die Notwendigkeit des Angebots. Er ruft dazu auf, dem Projekt die notwendige Zeit zu geben, sich ent-

wickeln zu können. Nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase soll dann aber aufgrund von definierten Kriterien ein Entscheid gefällt werden, ob die Kurz- und Übergangspflege von der Pilotphase in ein dauerndes Angebot überführt werden soll oder nicht.

Landammann Roland Dähler verweist auf den unter dem Konto 2793.4511.01 ausgewiesenen Fondsbezug aus dem Wirtschaftsförderungsfonds. Er informiert, dass dieser Bezug Gelder betrifft, welche für die Härtefallunterstützung für Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie gebraucht wurden. In diesem Kontext entschuldigt sich Landammann Roland Dähler für einen Fehler in der Begründung für die Abweichung in diesem Konto auf Seite 45. Dort ist fälschlicherweise von einem geringeren Fondsbezug als budgetiert die Rede. Stattdessen müsste es heissen, dass der Fondsbezug wegen der COVID-19-Härtefallunterstützung höher war als budgetiert.

Der Grosse Rat heisst die Anträge der StwK und damit die Staatsrechnung für das Jahr 2021 einstimmig gut.

ihren Augen die ausserschulische Betreuung optimiert werden. Gut ausgebildete Fachkräfte sollen neben der Kinderbetreuung weiterhin in ihrem Beruf arbeiten können und nicht während der Pause für die Kinderbetreuung den beruflichen Anschluss verlieren. Die Unterstützung der öffentlichen Hand hält sie für nötig, damit es möglich wird, dass jede Frau die Chance hat, neben der Kinderbetreuung zumindest teilzeitlich im Berufsleben zu bleiben.

Grossrat Hannes Bruderer, Oberegg, beantragt die Rückweisung des Geschäfts, verbunden mit dem Auftrag, die Schulgemeinden aus der Verantwortung zu nehmen und statt eines «schulergänzenden Betreuungsangebots» ein «berufs- und familienergänzendes Betreuungsangebot» vorzuschlagen. Er verweist auf die Ausführungen in der Botschaft, gemäss denen es eigentlich nicht um ein Anliegen der Schule geht, sondern um die Abdeckung eines wirtschaftlichen Bedürfnisses. Er wehrt sich dagegen, die Schulen dafür verantwortlich zu machen, in der Frei- und Ferienzeit ein Betreuungsangebot zu organisieren. Es ist nicht die Aufgabe der Schulen, Wirtschaftsförderung zu betreiben oder dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen. Er verweist auf die erheblichen Aufwendungen für Organisation und Finanzierung für den Betreuungsbetrieb sowie die dafür geltenden anspruchsvollen Vorgaben. Diese will er den Schulgemeinden sowie den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern nicht zumuten. Er könnte ein solches Betreuungsangebot nur unterstützen, wenn es von jenen organisiert und finanziert wird, die auch einen Nutzen daran haben. Die Eltern, die Arbeitgeber, die Wirtschaftsförderung und eventuell die Bezirke sollen seines Erachtens ein solches Angebot finanzieren. Grossrat Hannes Bruderer befürchtet, dass es nach einer versuchsweisen Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten schwierig sein dürfte, die Schulgemeinden später aus der Verantwortung zu nehmen.

Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander informiert, dass sie über den Rückweisungsantrag nach der Detailberatung abstimmen lässt.

Grossrat Daniel Brülisauer, Rüte, unterstützt das Ziel der verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Verfolgung des Ziels mit schulergänzenden Betreuungsangeboten scheint ihm zielführend. Er hat Verständnis, dass die Umsetzung den Schulgemeinden überlassen und das Angebot in den Räumen der Schule angeboten werden soll. Er bezweifelt jedoch, ob sich auch im Bereich des Personals Synergien erzielen lassen, da bestehende Lehrpersonen für diese Aufgaben eventuell nicht eingesetzt werden können. Für die Versuchsphase hält er es für vertretbar, dass die Schulgemeinden für die Finanzierung in die Pflicht genommen werden. Das vorliegende Geschäft kann er daher unterstützen. Für die definitive Umsetzung im Schulgesetz will er die Frage nochmals kritisch geprüft haben, da es sich um ein volkswirtschaftliches Bedürfnis handelt, das mit der vorgeschlagenen Lösung gedeckt werden soll. Er hält es für nötig, dass im Rahmen der Vorbereitung der Anpassung des Schulgesetzes auch andere Finanzierungsmodelle geprüft werden.

Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, ruft dazu auf, dem vorgeschlagenen Versuch zuzustimmen und damit ein positives Zeichen für Familien im Kanton zu setzen. Sie verweist auf die fehlenden Betreuungsangebote in den Aussenbezirken. Für Eltern ist es dort schwierig, für die Kinder während der Schul- und Kindergartenzeit eine Betreuung zu finden. Es ist daher sehr wichtig, dass die Schulen Betreuungsangebote zur Verfügung stellen.

Grossrätin Silvia Frey, Appenzell, begrüsst die Erweiterung der Blockzeiten auf Beginn des nächsten Schuljahrs. Zusätzlich unterstützt sie den Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote, damit Eltern mit Kindern im Schulalter einer Arbeit ausser Haus nachgehen können. Sie verweist auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Chinderhort Appenzell, welche sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt habe. Sie gibt zu bedenken, dass diese Kinder in den kommenden Jahren in die Schule kommen und an den Randzeiten weiterhin eine professionelle Betreuung benötigen. Die Betreuungsangebote bringen nicht nur der Wirtschaft etwas, sie sieht darin auch einen Mehrwert für die Kinder, da sie diesen wichtige ausserschulische Lernmöglichkeiten bieten.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, empfiehlt die Ablehnung des Rückweisungsantrags von Grossrat Hannes Bruderer. Sie unterstützt die Vorlage der Standeskommission, da sie es für sinnvoll hält, zuerst eine Versuchsphase zu starten und Erfahrungen zu sammeln. Sie ruft in Erinnerung, dass keine Schulgemeinde gezwungen ist, ein solches Betreuungsangebot einzuführen. Die bei der Finanzierung vorgesehene Kostenteilung zwischen Kanton und Schulgemeinden erscheint ihr gerechtfertigt, weil der Kanton mit seinem erheblichen Anteil am Steuersubstrat indirekt auch von schulergänzenden Betreuungsangeboten profitiert. Grossrätin Angela Koller widerspricht der Auffassung von Grossrat Hannes Bruderer, dass die Betreuung nicht Sache der Schule sei, weil sie der Gesellschaft und der Wirtschaft diene. Auch die Vermittlung des allgemeinen Lernstoffs in der Schule deckt nicht ein schulisches Bedürfnis ab, sondern eines der Gesellschaft und der Wirtschaft. Trotzdem ist die Schule dafür verantwortlich. Abschliessend regt Grossrätin Angela Koller an, dass bei der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nach der Versuchsphase mehr statistische Angaben dazu gemacht werden, wie sich die finanzielle Unterstützung für die Familien auswirkt und wie weit in den Mittelstand sie spürbar ist.

Landammann Roland Inauen dankt Grossrätin Luzia Inauen-Dörig für die Vorstellung des Geschäfts. Er bittet den Grossen Rat um Ablehnung des Rückweisungsantrags, da mit einer Annahme die Einleitung der Versuchsphase verhindert würde. Die familien- und schulergänzenden Betreuungsangebote entsprechen einem gesellschaftlichen Bedürfnis und verbessern die Vereinbarung von Familie und Beruf. Der Versuch mit schulergänzenden Betreuungsangeboten sollte jetzt gewagt werden. Er ist überzeugt, dass die Schulgemeinden zur Einleitung eines Versuchs motiviert werden können. Landammann Roland Inauen sichert schliesslich zu, dass die Anregungen von Grossrat Daniel Brülisauer um Prüfung anderer Finanzierungsmodelle und von Grossrätin Angela Koller betreffend zusätzlicher statistischer Angaben über die Auswirkungen der vorgeschlagenen Einkommensgrenze für die finanzielle Unterstützung der Eltern bei der Ausarbeitung der definitiven Regelung im Schulgesetz mitberücksichtigt werden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Titel nach Art. 13

Keine Bemerkungen.

Art. 13a

Keine Bemerkungen.

Art. 13b

Grossrat Urban Fässler, Gonten, beantragt die Streichung von Abs. 1 lit. d. Eine Betreuung der Schulkinder während der Schulferien und anderer unterrichtsfreier Tage würde für ihn den Rahmen der Verantwortlichkeit der Schulgemeinden sprengen. Er ist auch dagegen, dass von den Schulgemeinden in der Versuchsphase erwartet wird, dass sie ein Freizeitprogramm anbieten.

Landammann Roland Inauen warnt davor, bereits für die Versuchsphase Abstriche an der Angebotspalette zu machen, zumal gerade das Modul Ferienbetreuung einem Bedürfnis entspricht. Die meisten Arbeitnehmenden haben deutlich weniger Ferien als ihre Kinder im Schulalter, sodass sie ein Bedürfnis haben, dass es für diese Ferientage ebenfalls ein Betreuungsangebot gibt. Zu berücksichtigen ist, dass keine Schulgemeinde gezwungen ist, ein solches Angebot zu schaffen. Es wird aber wohl Schulen geben, welche dieses Angebot führen werden. Der Versuch werde zeigen, ob das Bedürfnis gross genug ist, dass es ins Gesetz aufgenommen werden soll. Ohne Einbezug dieses Moduls in die Versuchsphase würden für die spätere Anpassung im Gesetz diesbezügliche Erfahrungswerte fehlen.

Grossrat Albert Manser, Gonten, befürwortet aus der Sicht des Gewerbes die Vorlage der Ständekommission. Zum Votum von Grossrat Urban Fässler verweist auch er darauf, dass es den Schulgemeinden überlassen sei, ob sie diese Betreuungsmodule anbieten wollen. Er rät davon ab, die Zahl der Module bereits vor der Versuchsphase einzuschränken. Vielmehr solle mit dem Versuch geschaut werden, wie stark die Angebote genutzt werden und ob die Schulgemeinden in der Lage sind, solche zu unterhalten. Dem Votum von Grossrat Hannes Bruderer hält er entgegen, dass es für die Steuerzahlenden kaum von Bedeutung ist, aus welchem Topf die Mittel für die Finanzierung genommen werden, solange das Angebot den Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Grossrat Albert Manser beantragt sowohl die Ablehnung des Antrags von Grossrat Urban Fässler zu Art. 13b als auch des Rückweisungsantrags von Grossrat Hannes Bruderer.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag von Grossrat Urban Fässler zu Art. 13b mit grossem Mehr ab.

Art. 13c

Grossrat Urban Fässler beantragt in Abs. 1 die Streichung der Passage «im pädagogischen oder sozialen Bereich». Er hält es für richtig, dass für die Leitung der Betreuungsangebote ein Abschluss auf der Sekundarstufe II verlangt wird. Dieser soll aber nicht auf den pädagogischen und den sozialen Bereich beschränkt sein. Seines Erachtens sollte auch ein Abschluss auf der Sekundarstufe II in einem anderen Bereich genügen.

Landammann Roland Inauen hält die fachliche Mindestausbildung im pädagogischen oder sozialen Bereich für die Leitung der Betreuungsangebote für wichtig. Er ist überzeugt, dass Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe II im pädagogischen oder sozialen Bereich auch über das für die Erfüllung der Leitungsaufgaben nötige Knowhow im administrativen Bereich verfügen. Er gibt im Weiteren zu bedenken, dass im Ständekommissionsbeschluss für die nach den Leitungspersonen auf zweiter Stufe genannten Fachpersonen keine achttägige Weiterbildung verlangt werden kann, wenn in dieser Vorlage für Leitungspersonen keine Fachlichkeit im pädagogischen oder sozialen Bereich gefordert wird. Für die Leitungspersonen müssten die höchsten Qualitätsanforderungen gestellt werden. Auf der zweiten Stufe solle für die Fachpersonen ein Weiterbildungskurs verlangt werden, während für weitere zugezogene Personen keine bestimmte Aus- oder Weiterbildung mehr nötig sein soll.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, unterstützt den Antrag von Grossrat Urban Fässler. Ein Abschluss auf der Sekundarstufe II im pädagogischen oder sozialen Bereich erscheint ihm für die Organisation eines Betreuungsangebots oder die Führung der Finanzbuchhaltung nicht hilfreich. Die vorgelegte Fassung von Art. 13c Abs. 1 verhindere unnötigerweise eine unkomplizierte und schmale Organisation eines Betreuungsangebots für kleinere Schulgemeinden.

Der Grosse Rat lehnt den Antrag von Grossrat Urban Fässler zu Art. 13c deutlich ab.

Art. 13d bis 13h

Keine Bemerkungen.

Ziffer II bis IV

Keine Bemerkungen.

In einer weiteren Abstimmung weist der Grosse Rat den Rückweisungsantrag von Grossrat Hannes Bruderer ab.

Es wird keine zweite Lesung gewünscht.

Der Grosse Rat stimmt dem Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung zu.

Jahr 2015 abstützt. Mit der Würdigung in der Botschaft ist er allerdings einverstanden. Der Kanton konnte aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Kantonalbank stark profitieren. Man soll daher am System der Staatsgarantie festhalten. Dafür spricht auch der Umstand, dass der Kanton als Besitzer über das Gesetz über die Kantonalbank, die Eignerstrategie und mit der Wahl des Bankrats sowie dem Einsitz in diesem Gremium einen grossen Einfluss auf die Kantonalbank ausüben kann. Grossrat Reto Inauen ist überzeugt, dass die Kantonalbank ihre Risiken im Griff hat und dank der sehr guten Kapitalisierung gesund ist. Damit dies so bleibt, empfiehlt er der Standeskommission zu prüfen, in der Eignerstrategie einen Risikopuffer mit einer Mindestkapitalquote von 16% einzuführen.

Säckelmeister Ruedi Eberle gesteht ein, dass die Daten aus dem Jahr 2015 nicht den allerneuesten Stand wiedergeben. Der Standeskommission war es aber wichtig, eine neutrale Studie zu nehmen. Hätte man ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, hätte man mutmassen können, dass es sich um ein Gefälligkeitsgutachten handelt. Zudem gab es bei den wichtigsten Geschäftskennzahlen seit 2015 keine grossen Veränderungen, sodass die Risiken für den Kanton mit dem Gutachten von Prof. Dr. Christoph Lengwiler gut eingeschätzt werden könnten. Die Anregung von Grossrat Reto Inauen zur Aufnahme eines Risikopuffers in der Eignerstrategie mit einer Mindestkapitalquote von 16% nimmt Säckelmeister Ruedi Eberle zur Prüfung entgegen.

Grossrat Bruno Huber, Rüte, dankt der Standeskommission für den vorgelegten Bericht und gratuliert zum erfreulichen Geschäftsergebnis der Kantonalbank. Interessant ist für ihn, dass man beim Geschäftsvolumen in Relation zur kantonalen wirtschaftlichen Tätigkeit den Kanton Appenzell A.Rh. dazugenommen und so einen Marktanteil von 31% errechnet hat. Ihn hätte interessiert, wie hoch der Marktanteil im Kanton Appenzell I.Rh. ist. Im Weiteren konnte er dem Bericht nicht entnehmen, wie man den Finanzbedarf im Worst Case von 5% der gesamten Kundenforderungen errechnet hat. Grossrat Bruno Huber hofft, dass die Risiken, vor allem im Immobilienmarkt, gut eingeschätzt sind. Er hält Ereignisse für denkbar, in denen bei einem Zahlungsausfall plötzlich kein Gegenwert mehr vorhanden ist. Aufgrund der Ausführungen im Bericht stellt er fest, dass die Staatsgarantie bedeutend grösser ist, als er dies angenommen hatte.

Säckelmeister Ruedi Eberle kann ad hoc nicht sagen, wie hoch der Marktanteil der Kantonalbank im Kanton Appenzell I.Rh. bei den Hypotheken ist. Er teilt die Befürchtung nicht, dass sämtliche Hypotheken von einem Tag auf den anderen keinen Wert mehr haben könnten, da als Gegenwert stets reale Immobilien bestehen. Wie der Verfasser der Studie im Worst Case Szenario den Finanzbedarf von 5% der gesamten Kundenforderungen konkret errechnet hat, müsste er abklären. Für ihn ist allerdings ohnehin zentral, dass die Kantonalbank bei der Vergabe von Hypotheken vorsichtig agiert und die Sicherheiten seriös abklärt.

Landammann Roland Dähler nimmt als Mitglied des Bankrats auf den Marktanteil der Kantonalbank an den im Kanton Appenzell I.Rh. vergebenen Hypotheken Bezug. Er stellt klar, dass die Appenzeller Kantonalbank nicht einzelne Kennzahlen über die Marktanteile im Kanton bekannt gibt, wie dies auch die anderen Banken auf dem Platz Appenzell nicht tun. Er versichert, dass das Risikomanagement an den Sitzungen des Bankrats intensiv diskutiert wird. Er weist darauf hin, dass bisher von der FINMA keinerlei diesbezügliche Rügen vorgebracht worden sind. Aufgrund der Nähe der Bank zu ihrer Kundschaft ist die Bank in der Lage, die Risiken bei der Vergabe von Hypotheken gut zu beurteilen.

Eintreten wird beschlossen.

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht mehr gewünscht.

Der Grosse Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2021 und die Jahresrechnung 2021 der Appenzeller Kantonalbank.

7. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander verabschiedet die zurücktretenden Grossratsmitglieder Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, Franz Fässler, Appenzell, sowie Hannes Bruderer, Oberegg. Sie dankt ihnen für die geleistete Arbeit.
- Statthalter Monika Rüegg Bless orientiert über die aktuelle Situation mit Flüchtlingen aus der Ukraine und die Zuweisungen an den Kanton Appenzell I.Rh. Sie verweist auf ein in der Zeitung am vergangenen Samstag publiziertes Interview, welches Landesfähnrich Jakob Signer und sie über die Lage gegeben haben. Ab heute wird zusätzlich das ehemalige Internat im Gymnasium für die Unterbringung der Flüchtlinge genutzt. Das Refektorium und die Küche des ehemaligen Kapuzinerklosters stehen ihnen zur Verfügung. Auf der Homepage des Kantons werden unter dem Link «Ukraine» Sachen publiziert, die für die Geflüchteten gesucht werden. Dem Kanton wurden seit dem 13. März 2022 bereits 62 Flüchtlinge zugewiesen, während der Kanton im gesamten Jahr 2021 nur 10 Flüchtlinge aufnehmen musste. Im Unterschied zu bisherigen Zuweisungen, die in der Regel nach einigen Monaten Aufenthalt in einem Bundesasylzentrum vorgenommen werden, werden Personen aus der Ukraine bereits wenige Stunden nach ihrem Eintreffen in der Schweiz dem Kanton zugewiesen, was grosse organisatorische Herausforderungen bringt.
- Grossrat Albert Manser, Gonten, spricht den Autobahnzubringer Appenzellerland mit der Umfahrung von Herisau an. Dass der Bundesrat Ende Januar dieses Nationalstrassenprojekt nicht in den Planungshorizont für die Realisierung in den Jahren 2030 bis 2040 aufgenommen hat, empfindet er als Affront gegenüber der Bevölkerung im Appenzellerland. Er fordert die Regierungen und die Bundesparlamentarier beider Appenzeller Kantone auf, in Bern mit Nachdruck gegen diesen Entscheid zu protestieren und zusammen mit den anderen Ostschweizer Kantonen alles daran zu setzen, dass dieser korrigiert wird. Dies ist wichtig, weil die Bedeutung des Autobahnzubringers Appenzellerland für die Industrie und das Gewerbe im Appenzellerland sowie für den Tourismus von grosser Bedeutung ist.

Bauherr Ruedi Ulmann erläutert, was die Baudirektorinnen und -direktoren der betroffenen Kantone mit Blick auf das Projekt Autobahnzubringer Appenzellerland bisher gemacht haben und was noch geplant ist. Vor bereits vier Jahren hat er zusammen mit dem Baudirektor des Kantons Appenzell A.Rh. den Direktor und den Vizedirektor des ASTRA auf dem Nieschberg zu einer Besprechung des Projekts empfangen. Die damaligen Rückmeldungen der ASTRA-Vertreter zum Vorprojekt seien positiv ausgefallen. Es wurde festgestellt, dass eine alternative Linienführung, wie sie nun in der Stellungnahme des Bundes vom Januar 2022 unverständlicherweise erwähnt wird, kein Thema ist. Eine gestützt auf die positiven Signale des ASTRA in Auftrag gegebene volkswirtschaftliche Studie bescheinigte dem Strassenprojekt eine hohe Kosten-Nutzen-Effizienz. In der Baudirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone wird in Gesprächen mit der zuständigen Bundesrätin alles unternommen, dass die vom Bundesrat hinausgeschobenen Ostschweizer Projekte in den Planungshorizont 2030 bis 2040 aufgenommen werden. Die Ostschweizer Regierungskonferenz hat dieses Bedürfnis ebenfalls aufgenommen. Alle Ostschweizer Regierungen ziehen in dieselbe Richtung. Derzeit läuft zum Programm des Bundes für den Ausbau des Nationalstrassennetzes ein Vernehmlassungsverfahren bis Ende April 2022. Er versichert, dass sich der Kanton Appenzell I.Rh. in seiner Stellungnahme stark dafür einsetzen wird, dass der Entscheid des Bundesrats wieder korrigiert wird und der Autobahnzubringer Appenzellerland von Gossau über Herisau bis Appenzell im Planungshorizont 2030 bis 2040 berücksichtigt wird.

- Grossrat Köbi Neff, Appenzell, spricht die wachsenden Steuerunterschiede in den Bezirken und Schulgemeinden im Kanton an. Obwohl die Unterschiede in der Belastung gemäss Finanzausgleichsgesetz nicht höher als 20% sein sollten, wird diese Grenze seit 2020 über-

schritten und hat 2021 bereits 21.8% betragen. Die tiefste Steuerbelastung hatte das Gebiet der Schulgemeinde Appenzell im Bezirk Appenzell mit 154 Steuerprozenten, während die im Bezirk Schwende wohnhaften Personen der Schulgemeinde Brülisau mit 197 Steuerprozenten die höchste Belastung hatten. Besonders gross ist die Differenz bei den Schulgemeinden, wo zwischen der Schulgemeinde Appenzell mit 40% und der Schulgemeinde Brülisau mit 74% bereits eine Differenz von 34 Prozentpunkten besteht. Während in den Landschulgemeinden in den vergangenen fünf Jahren die Steuern im Mittel um 5% sanken, konnte die Schulgemeinde Appenzell ihren Steuerfuss um 11% senken. Den wichtigsten Faktor für den niedrigen Steuerfuss der Schulgemeinde Appenzell sieht Grossrat Köbi Neff in der unterdurchschnittlichen Schülerzahl von lediglich 102 pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Demgegenüber weist die Schulgemeinde Brülisau 163 Schülerinnen und Schüler pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner aus. Der heutige Schlüssel für den Finanzausgleich legt das Hauptgewicht auf die Steuerkraft der Schulgemeinden. Es müsste geprüft werden, ob es nicht zielführender wäre, künftig die Schülerzahl pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner höher zu gewichten. Grossrat Köbi Neff beantragt der Standeskommission, einen Vorschlag für einen neuen Finanzausgleich auszuarbeiten, der die Steuerbelastungsunterschiede im Kanton wieder in das Zielfenster gemäss Finanzausgleichsgesetz rückt.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass der Finanzausgleich auch von der Kommission für Wirtschaft des Grossen Rates schon länger diskutiert wird. Er verweist auf die Komplexität der Berechnung des Finanzausgleichs für die Schulgemeinden, welcher einen Ressourcenausgleich und einen Lastenausgleich enthält. Beim Ressourcenausgleich werde die unterschiedliche Steuerkraft berücksichtigt und mit dem Lastenausgleich die Anzahl der Klassen und Schülerinnen und Schüler einer Schulgemeinde. Daneben wird überdurchschnittlichen Schülerzahlen in einer Schulgemeinde mit einem eigenen Topf Rechnung getragen. Schliesslich gibt es auch noch den Härtefalltopf. Der Kanton zahlt im Jahr 2022 Beiträge von rund Fr. 3.7 Mio. an den Finanzausgleich für die Schulgemeinden. Zudem leistet der Kanton auch noch Subventionsbeiträge an schulische Bauten, wobei auch in diesem Bereich die Steuerkraft berücksichtigt wird. Er sieht daher keinen Bedarf für eine Erhöhung des Gesamtbetrags des Kantons. Säckelmeister Ruedi Eberle warnt, dass bei einer Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichs rasch grundsätzliche Fragen diskutiert werden müssten. So könnte etwa die Option eines horizontalen Ausgleichs zwischen den Schulgemeinden, welcher von den finanzstarken Schulgemeinden wahrscheinlich nicht mitgetragen würde, vorgeschlagen werden. Man muss sich im Weiteren überlegen, ob und im welchem Rahmen mit dem Finanzausgleich ein Strukturerehalt betrieben werden soll. Eventuell gibt es noch andere Instrumente zur Entlastung der Aussenschulgemeinden. Mit einer blossen Anpassung des Finanzausgleichs dürfte nach Auffassung von Säckelmeister Ruedi Eberle das Problem der grösser werdenden Steuerbelastungsunterschiede in den Schulgemeinden nicht nachhaltig gelöst werden. Er nimmt aber den Antrag von Grossrat Köbi Neff in dem Sinn entgegen, dass er mit der Kommission für Wirtschaft das Thema Finanzausgleich besprechen und eine Auslegeordnung machen wird. In der Folge wird die Standeskommission über das weitere Vorgehen entscheiden.

- Grossratspräsidentin Theres Durrer-Gander bedankt sich bei der Schulgemeinde Appenzell für die erneute Bereitstellung der Aula für die Session. Sie geht davon aus, dass die Junisession wieder im Ratssaal durchgeführt werden kann. Mit einem Dank für die aktive Mitarbeit schliesst sie die Session.

Appenzell, 29. April 2022

Der Ratschreiber:


Markus Dörig



Grossratsbeschluss zur Revision der Schulverordnung (SchV) (SchV)

Änderung vom 28. März 2022

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **411.010**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

in Revision der Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004,

beschliesst:

I.

Änderung Schulverordnung (SchV) vom 21. Juni 2004:

Titel nach Art. 13 (neu)

IV^{bis} Schulergänzende Betreuungsangebote

Art. 13a (neu)

Versuchsweise Einführung

¹ Die Schulgemeinden sind berechtigt, für ihre Schulkinder versuchsweise schulergänzende Betreuungsangebote einzuführen. Die Versuche dürfen längstens bis zum 31. Juli 2027 dauern.

² Die versuchsweise Einführung von Betreuungsangeboten kann unter Vorbehalt allfällig notwendiger Kreditbeschlüsse der Schulgemeinden auf Beschluss des Schulrats vorgenommen werden.

Art. 13b (neu)

Angebotspalette

¹ Die Schulgemeinden können eines oder mehrere der folgenden Module anbieten:

- a) vor dem Unterrichtsbeginn am Morgen, spätestens ab 07.00 Uhr und mindestens bis 08.00 Uhr (Morgenmodul),
- b) während der unterrichtsfreien Zeit über Mittag, spätestens ab 11.15 Uhr und mindestens bis 13.30 Uhr (Mittagsmodul),
- c) nach dem Unterrichtsende am Nachmittag, spätestens ab 13.30 Uhr und mindestens bis 17.30 Uhr (Nachmittagsmodul),
- d) während der Schulferien und anderer unterrichtsfreier Tage (Ferienbetreuung).

² Bieten mehrere Schulgemeinden gemeinsame Module an, vereinbaren sie untereinander das Nötige für den Betrieb und die Finanzierung.

Art. 13c (neu)

Betreuungspersonal

¹ Für die Leitung der schulergänzenden Betreuungsangebote ist eine Person einzusetzen, die mindestens über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II im pädagogischen oder sozialen Bereich verfügt.

² Die Ständekommission regelt die Anforderungen an das weitere für die Betreuung eingesetzte Personal.

Art. 13d (neu)

Rechnungsstellung

¹ Die Schulgemeinde stellt dem Inhaber der elterlichen Sorge die Kosten der beanspruchten Betreuungsangebote in Rechnung, höchstens aber:

- | | | |
|----|-------------------------------------|-----------|
| a) | für das Morgenmodul | Fr. 12.-- |
| b) | für das Mittagsmodul | Fr. 16.-- |
| c) | für das Nachmittagsmodul pro Stunde | Fr. 11.-- |
| d) | für die Ferienbetreuung pro Stunde | Fr. 11.-- |

² In diesen Preisen sind die Kosten für das Frühstück, das Mittagessen und allfällige Zwischenverpflegungen enthalten.

³ Bietet die Schulgemeinde das Mittagsmodul an, übernimmt sie für Schüler, die nach Art. 13 Abs. 3 Anspruch auf eine Mittagsverpflegung haben, die Kosten für dieses Modul.

⁴ Nehmen mehrere Kinder eines Inhabers der elterlichen Sorge Betreuungsangebote in Anspruch, werden die Preise ab dem zweiten Kind um 10% herabgesetzt.

Art. 13e (neu)

Kantonsbeitrag

¹ Für den Besuch von schulergänzenden Betreuungsangeboten gewährt der Kanton dem Inhaber der elterlichen Sorge auf Gesuch Beiträge bis höchstens drei Viertel der Höchsttarife nach Art. 13d Abs. 1.

² Beiträge werden abgestuft je nach den finanziellen Verhältnissen des Inhabers der elterlichen Sorge gewährt. Die Beitragsgewährung setzt voraus, dass der Inhaber der elterlichen Sorge seine finanziellen Verhältnisse und insbesondere die Steuerdaten gegenüber der kantonalen Entscheidbehörde ausweist.

³ Die Standeskommission bestimmt die Einzelheiten. Sie kann vorsehen, dass Inhabern der elterlichen Sorge mit beschränkten Mitteln Beiträge bevorschusst werden.

Art. 13f (neu)

Schulbeitrag

¹ Die Schulgemeinde vergütet dem Kanton die Hälfte des Beitrags, welche dieser dem Inhaber der elterlichen Sorge ausrichtet.

² Erfüllt eine Schulgemeinde die kantonalen Vorgaben nicht, kann die Höhe der Vergütung an den Kanton angehoben werden.

Art. 13g (neu)

Standeskommission

¹ Die Standeskommission regelt das Erforderliche für den Versuch, insbesondere für die öffentlichen Unterstützungsleistungen und die Qualitätsanforderungen der Angebote.

² Sie ist verantwortlich für die Aufsicht und kann bestimmte Aufsichtsfunktionen dem Departement übertragen.

³ Sie sorgt für eine angemessene Auswertung der Versuche und bereitet gestützt darauf gegebenenfalls die erforderlichen Anpassungen an der Schulgesetzgebung für eine Nachfolgeregelung im Anschluss an die Versuchsphase vor.

Art. 13h (neu)

Anschubfinanzierung

¹ Schulgemeinden, die für ihr Angebot an schulergänzender Betreuung keine Anschubfinanzierung des Bundes erhalten können, erhalten während längstens drei Jahren eine kantonale Unterstützung, sofern die Angebote den kantonalen Vorgaben entsprechen.

² Die kantonale Anschubfinanzierung entspricht für die ersten zwei Jahre jener des Bundes in seinem zweiten Beitragsjahr und für das dritte Jahr jener des Bundes in seinem dritten Beitragsjahr.

³ Die kantonale Anschubfinanzierung wird längstens bis am 31. Juli 2027 ausgerichtet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. August 2022 in Kraft.